



Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Zweitwohnungsteuer

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Freising, Obere Hauptstr. 2, 85354 Freising, 08161/54-0. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten: Obere Hauptstr. 2, 85354 Freising, 08161/54-40800, datenschutz@freising.de

Ihre Daten werden dafür erhoben, um die Voraussetzungen

- zum Vorliegen einer Zweitwohnungsteuerpflicht
 - zum Vorliegen evtl. Befreiungsvoraussetzungen von der Zweitwohnungsteuer
 - zur Durchführung der Zweitwohnungsbesteuerung
- zu prüfen bzw. zu schaffen.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) i. V. m. der Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungsteuer in Freising vom 21.12.2022 bzw. auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet.

Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. weitergegeben an die Stadtkasse Freising zur Steuererhebung und Steuervollstreckung, an das Finanzamt zur Einkommensermittlung, an andere Einwohnermeldeämter zur Wohnortüberprüfung bzw. an Vermieter zur Ermittlung / Verifizierung der Mietangaben.

Ihre Daten werden nach der Erhebung dauerhaft gespeichert.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungsteuer in Freising vom 21.12.2022 bzw. aus der Abgabenordnung (AO) i. V. m. Art. 13 KAG.

Die Stadt Freising benötigt Ihre Daten, um eine Zweitwohnungsteuerpflicht bzw. einen Befreiungstatbestand prüfen und festsetzen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann die Zweitwohnungsteuer geschätzt bzw. ein Antrag auf Befreiung abgelehnt werden.

